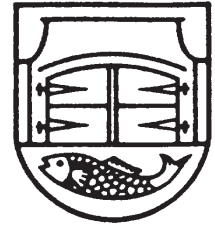


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: AK Erneuerbare Energien (zuvor: AK Windkraft)
Wahlperiode: 2021 - 2026 **Sitzung Nr.:** 5
Sitzungstermin: 23.09.2024
Sitzungsort: Walter-Spitta-Haus, Kirchweg 5, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Arbeitskreismitglieder:

Dr. Heiko Schubert, Knut Brammer, Ulrich M. van Triel, Hans-Joachim Janßen, Rita Zucker, Marlene Groenewold, Torben Gerdes, Jan Dirk Janßen, Marco Hekert, Frauke Bielefeld

Verwaltung:

BM Henning Kaars
FBL 2 Jana Boger

Gäste:

[REDACTED] (Firma Windkonzept Entwicklung- und Verwaltung GmbH & Co. KG)

[REDACTED] (25 Jahre Erfahrung als techn. Gutachter von WEA)

Zuschauer/innen:

3

Presse:

-

Abwesende Arbeitskreismitglieder:

Syds Jan Boersma, Klaus Decker, Meik Morgenstern

1. BM Kaars begrüßt alle Anwesenden. [REDACTED] (innoVent) lässt sich krankheitsbedingt entschuldigen.

Herr Brammer spricht seinen Unmut darüber aus, dass in den politischen Gremien eine Beratung und Entscheidung über die gestellten Anträge stattfindet, obwohl der Arbeitskreis seine Arbeit noch nicht beendet hat.

Im geht es insbesondere um die Fläche in Schweiburg, dort sei im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität eine positive Beschlussempfehlung für eine Ausweisung verabschiedet worden, in der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses hat man sich mehrheitlich gegen die Fläche ausgesprochen.

Die Arbeit des Arbeitskreises sollte abgewartet werden, bevor Beschlüsse dazu gefasst werden.

Er kündigt an, zur Gemeinderatsitzung einen Antrag auf Nichtbefassung zu stellen.

2. Vorstellung der Umfrageergebnisse zum Windpark Bollenhagen (2020)

FBL Boger stellt die Umfrageergebnisse und die Rahmenbedingungen der Umfrage vor. Es ist im Jahr 2020 eine schriftliche Befragung im Umkreis von 2.000m um die Anlagen im Windpark Bollenhagen durchgeführt worden. Kernfrage war, ob die Anwohner in den Jahren seit Aufbau der Anlagen (also 2018-2020) gesundheitliche Beeinträchtigungen feststellen konnten, die sie auf die Windenergieanlagen zurückführen. Neben der Angabe „Ja“/ „Nein“ war es freiwillig noch möglich, die Art der Beeinträchtigung zu nennen. Die Umfrageergebnisse sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Brammer meint, bei der Interpretation der Umfrage müssten diejenigen unberücksichtigt bleiben, die keine Rückmeldung abgegeben haben. Bei diesen könne nicht unterstellt werden, dass keine Beeinträchtigungen vorliegen. Bei dieser Betrachtungsweise kommt er zu dem Schluss, dass in etwa die Hälfte gesundheitliche Beeinträchtigungen/Beschwerden angeben.

█ erklärt, dass es sich bei einer Rückmeldequote von rd. 33% statistisch gesehen nicht um eine repräsentative Umfrage handelt und die Ableitung eines Meinungsbildes daraus deshalb schwierig ist.

3. Beantwortung der eingegangenen Fragestellungen

█ beantworten die nachstehenden Fragestellungen wie folgt:

1. Welche Auswirkungen auf die Grundwasserstände, wasserführenden Schichten (Grundwasserleiter) und die Fließgewässer Jade und Wapel können sich woraus ergeben (Betrieb der Anlage, Wasserhaltung während der Bauzeit?)

█ erläutert, dass es dazu entsprechende Auflagen beim Bau von Windenergieanlagen gibt. Per Gutachten müssen Wasserstände, die vom NLWKN dokumentiert werden, ausgewertet werden. Während der Bauzeit kommt es kurzfristig zu einer Grundwasserabsenkung.

█ berichtet aus einem anderen Projekt in der Gemeinde Ovelgönne. Dort ist seitens der unteren Wasser- und Bodenbehörde des Landkreises Wesermarsch verlangt worden, dass ein Echtzeitversuch durchgeführt wird. Man hat also so getan, als würde man tatsächlich eine Windenergieanlage bauen und währenddessen die Veränderungen u.a. des Grundwasserstandes gemessen. Eine Veränderung hat man bis max. 100m Entfernung zur WEA feststellen können, das Moor hatte hier die Funktion der Wasserhaltung übernommen.

Herr Brammer stellt dar, es sei entscheidend, wie tief man in das Erdreich eindringen müsse. █ erklärt, man müsse unterscheiden zwischen Längenbauwerken (z.B. Trinkwasserleitung des OOWV, hier sei eine großflächige Wasserhaltung erforderlich) und den punktuellen Pfahlgründungen bei den WEA. Das Fundament gehe nach neustem Stand der Technik nur noch ca. 50cm tief in das Erdreich hinein, der überwiegende Teil befindet sich oberhalb der Erdoberfläche. Während des Echtzeitversuchs sind keine Probleme in Bezug auf Wasserhaltung / Grundwasserstände aufgetreten, berichtet █

2. Sind durch den Betrieb der Anlage Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse insbesondere mit Blick auf Schwingungen im Bereich des Moorkörpers zu erwarten? Ist dies entsprechend mit zu untersuchen?

■■■■■ erklärt, eine WEA erzeuge Vibrationen/Schwingungen. Wie weit diese übertragen werden, hänge von der Dämpfungswirkung des jeweiligen Bodens ab und sei daher im Vorfeld nur schwer zu bestimmen. Klar sei aber durch zahlreiche Untersuchungen zu diesem Thema, dass der Infraschall, der bei den Anwohnern ankommt, im Vergleich zu z.B. Schall, der von einer Straße ausgeht, verschwindend gering ist, da entsprechende Abstände zu Wohnbebauung eingehalten werden müssen.

■■■■■ unterstützt dies und berichtet vom Echtzeitversuch in der Gemeinde Ovelgönne. Auch dort waren die gemessenen Schwingungen zu vernachlässigen.

Herr Brammer ist davon überzeugt, dass die Schwingungen/der Infraschall sehr weit übertragen wird. Es entsteht zwar vielleicht nicht viel messbare Schwingung, aber dafür konstant durch dauerhafte Bewegungen, die von der Anlage über das Fundament in den Boden geleitet werden. Dieses Konstante (24h) sei spürbar und nervtötend.

■■■■■ berichtet, dass zahlreiche Untersuchungen und Studien zu diesem Thema zeigen, dass die Schwingungen messtechnisch keine Rolle spielen und daher zu vernachlässigen sind. Subjektiv kann dies jedoch durchaus anders wahrgenommen werden. Die Menschen sind unterschiedlich empfindlich gegenüber sehr vielen Dingen. Würde man auf jedes subjektive Empfinden Rücksicht nehmen wollen, müsste man z.B. auch Handys verbieten, da einige empfindlich auf Handystrahlungen reagieren und hiervon auch gesundheitliche Beschwerden bekommen.

■■■■■ kann nachvollziehen, dass jede Straße genauso viel oder mehr Schwingungen erzeugt wie eine WEA. Entscheidend sei jedoch, dass sich die Menschen ihren Wohnort nach ihren unterschiedlichen Empfindlichkeiten aussuchen würden. Wenn jemand z.B. empfindlich gegenüber Straßenlärm ist, lässt er sich nicht an einer viel befahrenen Straße nieder. Die WEA werden jedoch Menschen „vor die Tür gesetzt“, die sich ihren Wohnort vielleicht absichtlich weit entfernt von bestehenden WEA ausgesucht haben, da sie empfindlicher als andere auf Infraschall reagieren. Trotz zahlreicher Studien und Untersuchungen ist sie der Meinung, dass das subjektive Empfinden der Menschen vor Ort auch eine Stimme verdient hat und bei Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Sie berichtet von einer Untersuchung, dass Infraschall noch im 15km Entfernung messbar sei.

■■■■■ regt an, je eine Untersuchung/ein Gutachten von beiden Seiten (■■■■■ ■■■■■) als Anlage an das Protokoll zu hängen, damit man sich mit diesen beiden Ansichten genauer beschäftigen kann.

Herr Brammer unterstützt die Sichtweise ■■■■■. Es käme noch hinzu, dass Straße/Auto/WEA unterschiedliche Frequenzen verursachen. Unterschiedliche Frequenzen überlagern sich zu einem Rauschen. Hier (Windpark Bollenhagen) habe man 8 nahezu gleiche Frequenzen, die sich gegenseitig verstärken.

3. Nach Aussage von innovent ist die Hauptwindrichtung Südwest. Es herrschen aber durchaus insbesondere in den laubarmen Jahreszeiten bei guter Wetterlage häufig östliche Windrichtungen. Bestehen hier nicht für die Ortschaft Jaderberg und Jade zusätzliche Schallbelastungen ggf. auch durch Überlagerung von Schallwellen?

■■■■■ erklärt, dass die Windrichtung mit zunehmender Nabenhöhe unbedeutender wird. Die WEA entwickeln sich technisch stetig weiter, so können die Rotorblätter auf die Windverhältnisse vor Ort eingestellt werden. Es gibt Vorschriften, die es diesbezüglich einzuhalten gilt, sodass eine Schallüberlagerung nicht mehr stattfindet. Auflage der Genehmigung von WEA sei die Einhaltung der TA Lärm. Aus § 15 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der ständigen Rechtsprechung folgt das Gebot der Rücksichtnahme. Wenn es durch z.B. lange Betriebsdauern im Laufe der Zeit zu Schallbelastungen kommt und die Grenzwerte der TA Lärm nicht mehr eingehalten werden, kann jeder Betroffene eine entsprechende Meldung an den Landkreis machen, der dann nachgegangen wird. Wird festgestellt, dass die Grenzwerte tatsächlich nicht (mehr) eingehalten werden, hat der Betreiber Abhilfe zu schaffen, indem er z.B. die Ausrichtung der Rotorblätter an die Windverhältnisse neu anpasst.

■■■■■ berichtet, dass eine entsprechende Meldung an den Landkreis im Mai dieses Jahres erfolgt sei, man sich jedoch nicht darum gekümmert hätte. Vielmehr habe man sie aufgefordert, selbst ein Gutachten in Auftrag zu geben (auf eigene Kosten). ■■■■■ und BM Kaars bestätigen, dass aufgrund der Meldung Überprüfungen stattgefunden haben. Es werden bestimmte umliegende Häuser ausgesucht, um Messungen vorzunehmen. Es kann durchaus sein, dass man sich andere Häuser für die Messungen ausgesucht hat und ■■■■■ daher die Überprüfung nicht bekannt geworden ist. Wird bei einer Überprüfung festgestellt, dass es keine Beanstandungen gibt (TA Lärm wird eingehalten), liegt die Beweispflicht beim Melder. Es ist möglich, dass daher der Hinweis seitens des Landkreises kam, ein Gutachten auf eigene Kosten zu beschaffen. BM Kaars bestätigt, dass die Überprüfung keine Auffälligkeiten ergeben hat.

■■■■■ betont, man müsse auch hier unterscheiden zwischen den objektiv messbaren Werten und dem subjektiven Empfinden der Anwohner. Wenn aber ein subjektives Empfinden dazu führen würde, dass eine Genehmigung versagt wird, die nach objektiven Kriterien genehmigungsfähig wäre, ginge das gegen das Rechtsstaatsprinzip.

■■■■■ wird sich noch einmal an den Landkreis wenden. ■■■■■ empfiehlt, eine schriftliche Anfrage zu machen (statt telefonisch).

Herr van Triel berichtet, er habe noch kein Verfahren gesehen, bei dem die TA Lärm nicht eingehalten werden konnte. Sollte dies nach längerer Betriebsdauer doch mal passieren, gäbe es Möglichkeiten, das Problem abzustellen.

4. Wie sind die Kollisionsgefährdungen zu beurteilen und auf welcher Grundlage beruhen ggf. diese Erkenntnisse?

■■■■■ berichtet aus Bollenhagen, dass es dort eine Fledermausabschaltung zum Schutz der Fledermäuse gibt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und des Genehmigungsverfahrens einer WEA gibt es Untersuchungen, welche Vogelarten in dem jeweiligen Gebiet vorkommen. Erfahrungsgemäß werden deutlich weniger Vögel durch Schlag / Kollision mit WEA getötet als angenommen wird.

■■■■■ verweist auf das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der betreffende Auszug ist als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügt.

erklärt, warum nun ein solcher Zeitdruck bei der Genehmigung und Realisierung von WEA besteht. 2016 sind Klimaschutzgesetze beschlossen worden, bis 2021 ist jedoch nichts passiert, um die Klimaziele zu erreichen. Daher sind nun einige Beschleunigungsgesetze beschlossen worden, u.a. der § 6 WindBG, der sog. „Beschleunigungsgebiete“ festlegt. In diesen Gebieten kann der Vorhabenträger auf vorhandene Daten zurückgreifen und muss keine umfangreichen Kartierungen durchführen lassen. Liegen keine ausreichenden Daten vor, ist eine Ersatzzahlung zu leisten. Für die Gemeinde Jade gilt allerdings, dass aufgrund des Erreichens des Flächenbeitragswertes die Gebiete, die neu für die Windenergie ausgewiesen werden, keine „Beschleunigungsgebiete“ sind.

5. Sind Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung bereits in Aussicht/Vorhanden?

berichtet, dass konkrete Ausgleichsflächen für das Vorhaben zwar noch nicht benannt sind, aber ausreichend Flächen zur Auswahl zur Verfügung stehen.

6. Von wo und wie soll die Erschließung der Windparks erfolgen?

BM Kaars berichtet, für die Erweiterung des Windparks Jaderaußendeich gäbe es aktuell zwei Überlegungen zur Zuwegung:

- a) Die vorhandene Zufahrt zu den 3 Bestandsanlagen wird genutzt
- b) Es wird, abzweigend vom Neuen Weg, eine weitere Zufahrt zu der Erweiterungsfläche geschaffen

erläutert, dass die Fläche in Kreuzmoor über die Kreuzmoorstraße erschlossen werden und zwei Erschließungswege (abgehend von der Kreuzmoorstraße) erhalten soll.

BM Kaars ergänzt, dass vom Straßenbaulastträger aufwendige Beweissicherungsverfahren und Sicherheitsleistungen gefordert werden.

7. Welche Planungen ergeben sich für die Gebiete im Hinblick auf Tourismus und Naherholung (z.B. Kanuroute Rastede, Projekt: Unser Dorf hat Zukunft)?

BM Kaars berichtet, er habe sich in Butjadingen nach den Auswirkungen von WEA in der Nähe von touristischen Hochburgen (Center Parks) erkundigt. Dort habe man keinen negativen Einfluss der WEA auf den Tourismus feststellen können.

8. Worin bestehen die Unterschiede in der naturschutzfachlichen Beurteilung der beantragten Flächen und aus welchen fachlichen Untersuchungen und gesetzlichen Vorgaben resultieren sie?

erklärt, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt wird, der die Besonderheiten des jeweiligen Gebietes herausarbeitet und den Einfluss des Projektes auf die Umwelt bewertet.

vermutet, dass die Frage auf die Unterschiede zwischen einer Projektfläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und einer Projektfläche außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes abziele. Die Flächen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten kommen nun aber nicht mehr zum Tragen.

9. Welche naturschutzfachlichen Belange insbesondere des RROP und der LSG-VO gilt es abzuwägen?

LSG-Verordnungen müssen nicht mehr betrachtet werden, da die Flächen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete nicht mehr zum Tragen kommen. Die Belange aus dem RROP werden im Rahmen der Bauleitplanung beurteilt und bewertet.

10. Wie wirkt sich Windkraftplanung insgesamt auf Natur und Landschaft aus? Entsteht durch die abwechselnde Anordnung von Siedlungsstrukturen und Windenergie eine Riegelwirkung, die sich negativ auf die Entwicklung von Fauna und Flora auswirkt? Werden hier evtl. internationale oder europäische Zielsetzungen im Bereich der Biotopvernetzung nicht ausreichend berücksichtigt?

Auch dies wird im Rahmen der Bauleitplanung geprüft und bewertet, so [REDACTED]

Herr Brammer ist überzeugt, dass diese Belange nicht ausreichend betrachtet und berücksichtigt werden.

11. Ist zu befürchten, dass der Lebensraum diverser Tierarten (u.a. Rotmilan) zerstört wird?

Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob der Rotmilan in den betroffenen Gebieten vertreten ist oder nicht.

[REDACTED] berichtet aus Schleswig-Holstein zur Seeadlerpopulation. Dort hat sich die Population nach dem Bau von WEA deutliche gesteigert, nicht vermindert. Zudem gäbe es mittlerweile technische Vogelerfassungseinrichtungen, die an WEA installiert werden können. Auf Nachfrage einer Einwohnerin erklärt [REDACTED], dass diese Vogelerfassungssysteme nicht gesetzlich verpflichtend sind. Wenn allerdings durch die Voruntersuchungen (Kartierungen) geschützte Vogelarten festgestellt werden und der Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde eine entsprechende Auflage zum Schutz dieser Vogelarten in die Genehmigung aufnimmt, werden Vogelerfassungssysteme eingebaut. Es gibt außerdem Unterschiede, je nachdem, welche Vogelart vorhanden ist. Für den Weißstorch gibt es einen Abschaltzyklus, bei Vorhandensein von Seeadlern muss ein Vogelerfassungssystem eingebaut werden. Sollten die Kartierungen ergeben, dass der Rotmilan vertreten ist, hat der Landkreis zu entscheiden, wie damit umgegangen werden muss (Erfassungssystem einbauen, andere Schutzmaßnahmen treffen, keine besonderen Maßnahmen treffen,...)

Herr Brammer ist der Meinung, dass die Ergebnisse von Gutachten (so auch Kartierungen) vom Gutachtenauftrag abhängig sind. Dies wird von [REDACTED] entschieden zurückgewiesen.

12. Welche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Geräusche sind bei den umliegenden Häusern zu befürchten?

[REDACTED] erklärt, es sei genau vorgegeben, wie der Schattenwurf sein darf. Wenn die zulässige Dauer des Schattenwurfs überschritten wird, wird die Anlage bei Sonnenschein und bei entsprechendem Sonnenstand abgeschaltet.

[REDACTED] ergänzt: zulässig sind 30 Minuten pro Tag und 30 Stunden im Jahr.

13. Es wird ein Wertverlust der umliegenden Häuser angenommen. Kann ein solcher beziffert/bestätigt werden? Was ist zur Wertentwicklung im Umfeld von WEA ermittelt/bekannt und wie wird dies in der Planung berücksichtigt?

BM Kaars berichtet aus Bollenhagen, dass ein Wertverlust der umliegenden Immobilien nicht bestätigt werden kann. Es sind nach dem Bau der WEA zwei Immobilien im direkten Umfeld veräußert worden, der Kaufpreis war sehr hoch und nicht aufgrund der WEA in der Nähe niedriger als üblich. Für die Käufer war das Vorhandensein der Anlagen kein Problem.

erläutert, auch dieses Thema sei wie der Infraschall sehr subjektiv. Die IHK Emden hat sowohl zum Thema Tourismus als auch zum Thema Wertverlust von Immobilien eine Untersuchung durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf den Tourismus festgestellt werden konnten und auch kein Wertverlust bei umliegenden Immobilien bestätigt werden konnte. Dazu wurden zahlreiche Kaufverträge überprüft und verglichen (Kaufverträge in der Nähe von WEA mit Kaufverträgen ohne WEA in der Nähe).

14. Warum werden nicht vorhandene Windparks ausgebaut, wo die erforderliche Infrastruktur schon vorhanden ist?

BM Kaars erinnert daran, dass in Jaderaußendeich durchaus eine Erweiterung eines bestehenden Windparks geplant ist.

gibt zu bedenken, dass z.B. der Windpark in Bollenhagen aufgrund verschiedener einschränkender Kriterien in der Fläche nicht erweitert werden kann/darf (weil raumordnerische Belange entgegenstehen oder die Abstände zu Wohnbebauung ansonsten nicht eingehalten werden).

15. Welche Beeinträchtigungen kommen auf die Anwohner während der Bauphase zu? Mit welchen Beeinträchtigungen ist durch Wartungsarbeiten in der Produktionsphase der WEA für die Anwohner zu rechnen?

bestätigt, dass die Beeinträchtigungen der Anlieger während der Bauzeit von WEA erheblich sind. Aufgrund der sehr kostenintensiven Baumaßnahme und straffen Zeitplänen kann es dazu kommen, dass sowohl tags als auch nachts gearbeitet wird. Das Aufstellen der WEA an sich (ohne Baustraße, Fundament etc.) dauert rd. 6 Tage. Vor dem Beginn der Baumaßnahme werden jedoch an den Straßen und Häusern Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Im Falle eines Schadens durch die Bautätigkeiten erfolgt ein finanzieller Ausgleich des Schadens.

Im laufenden Betrieb der WEA (Wartungen/Reperaturen) sorgt der technische Fortschritt dafür, dass die Beeinträchtigungen der Anlieger immer weiter zurückgehen.

16. Welche Einschränkungen der Wohnqualität müssen die Anwohner der WEA befürchten?

Es wird festgestellt, dass dies eine sehr subjektive Frage ist und diese von jedem für sich selbst beantwortet werden muss. Eine objektive Aussage kann dazu nicht gemacht werden.

17. Durch Feinstaubabrieb der Rotorblätter und Barium wird eine Schädigung der Umwelt und der Gesundheit der Einwohner befürchtet. Kann dies bestätigt werden?

Es wird über die von [REDACTED] durchgeführte Bariumuntersuchung berichtet und diskutiert. [REDACTED] sieht keine andere Erklärung für die erhöhten Bariumwerte in ihrem Blut als die WEA und vermutet eine flächendeckende Verseuchung der Bevölkerung mit Barium durch die WEA.

[REDACTED] führt dazu für den Windpark Bollenhagen aus: Barium wird wenn, dann im Harz der Rotorblätter verwendet, nicht im Lack. Damit ist Barium gebunden und tritt nicht aus und dann ist auch klar, warum Barium im geschredderten Material drin sein kann. Ob Barium bei diesen Rotorblättern im Harz enthalten ist, ist natürlich nicht klar, da wir nicht wissen, welches Harz verwendet wurde. In Lacken wird Barium verwendet, wenn man Schneeweiß erzeugen will; die Farbe der Rotorblätter, Gondel und Turm ist aber lichtgrau. Weiterhin habe ich mir die Gutachten der Rotorblätter von 6 WEA im Windpark angesehen und da ist bisher so gut wie gar kein Abrieb an den Rotorblättern erkennbar. Der bisher vorgefundene Abrieb an der Vorderkante der Lack liegt im Grammbereich. Der Abrieb tritt zu 99% an der Vorderkante auf, wo Partikel aus der Luft auf das Rotorblatt treffen. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass die Luft hier recht sauber ist (positiv). Damit ist eigentlich sichergestellt, dass aus den WEA im Windpark Bollenhagen kein Barium austritt.

18. Sind der Gemeinde tatsächliche, nachgewiesene Schädigungen oder Beeinträchtigungen bekannt geworden, die von WEA in der Gemeinde Jade ausgegangen sind?

BM Kaars berichtet, dass Schäden an Gebäuden bekannt geworden sind. Diese Schäden sind dann entsprechend reguliert worden. Nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigungen/Schädigungen sind nicht bekannt.

[REDACTED] führt auf Nachfrage einer Anliegerin aus: Das Gebot zur Rücksichtnahme folgt aus § 15 BauNVO und der Genehmigung für den Bau der WEA. Es folgt daraus die Verpflichtung, Beweissicherungsverfahren in unmittelbarer Nähe zu neuen WEA durchzuführen. Wenn der Landkreis im Rahmen seiner Genehmigung die Auflage erteilt, für bestimmte Häuser ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen, muss das vom Vorhabenträger umgesetzt werden.

Auf den Einwand, dass einige Schäden sich erst Jahre später zeigen, erläutert [REDACTED]: Der Beweis der Kausalität ist in der Tat dann schwierig. Die geschädigte Person muss dann beweisen, dass der Schaden durch den Verursacher entstanden ist. Mittels Gutachten müsste eine Kausalität nachgewiesen werden können, damit ein Anspruch auf Schadensregulierung bestünde.

3. Organisation Arbeitskreis

BM Kaars bedankt sich bei [REDACTED] für die Beantwortung der Fragen.

Ein nächster Termin wird noch nicht festgelegt, in diesem Jahr stehen nun zunächst die Beratungen zum Haushalt 2025 an. Der noch übrige Themenblock „Einnahmen/Finanzielle

Aspekte“ soll nach den Haushaltsberatungen behandelt werden. Es erfolgt zu gegebener Zeit eine entsprechende Einladung an die Arbeitskreismitglieder sowie die Vorhabenträger.

BM Kaars schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Protokollführung

Tag der Protokollerstellung: 25.09.2024

Bürgermeister